

## Checkliste - Baustelleninstallationsplan

### 1. Planinhalt

Die Baustelleninstallation ist in einem Plan zu dokumentieren. Der von den Projektverfassenden/der Bauleitung visitierte Plan ist der Gemeinde Risch mindestens 4 Wochen vor Baubeginn zur Prüfung einzureichen. Ohne den von der Gemeinde genehmigten Baustelleninstallationsplan wird keine Baufreigabe erteilt.

Der Baustelleninstallationsplan inkl. dazugehörigen Legenden ist in einem angemessenen Massstab zu zeichnen, sodass alle auf der Baustelle befindlichen Details (wie untenstehend beschrieben) gut zu erkennen sind. Als Richtwerte für Situationen / Grundrisse gelten daher:

- Massstab 1:100 – kleine Elemente
- Massstab 1:200 – grosse Elemente
- Massstab 1:500 – grosse Architekten- und Ingenieurobjekte

#### 1.1 Allgemein

- Zeitliche Dauer (geplante Bauzeit, evtl. Etappierungen)
- Perimeter der Baustelle (inkl. z.B. Parkplätze, Wartezonen)
- Darstellung Baugrubenaushub, Materialdeponie (Aushub / Humus)

#### 1.2 Signalisation Baustelle

- Standort Vorseignale
- Verkehrstechnische Einrichtungen zur Gewährleistung der Sicherheit des Baustellenverkehrs
- Baustellenabschrankung (Baustellenzäune, Mobilzäune, Bauwände) Abschrankung auf öffentlichem Grund, Mindestdurchfahrbreite bei öffentlichen Strassen = 3.50 Meter.

#### 1.3 Baustellenzufahrt / -umschlag

- Baustellen Zu- und Wegfahrt (inkl. z.B. Sichtverhältnisse)
- Materiallagerplätze, -Umschlagplätze, Radwaschanlage
- Abfall-Entsorgung, Mulden Standorte, gemäss Entsorgungskonzept
- Standorte für Container (Mannschaft, Material, Büro, WC etc.)

#### 1.4 Baukran

- Kranstandort, inkl. zeitlicher Dauer
- Schwenkbereich (total) und Hakenhöhe

#### 1.5 Baustellenabwasser/ Gewässerschutz

- wassergefährdende Stoffe korrekt lagern und umschlagen.
- Anschluss Baustellenabwasser an die öffentliche Kanalisation (Gesuch eingereicht?)
- Neutralisationsanlage mit Absetzbecken, provisorische WC-Anlage mit Kanalisationsanschluss.

## Checkliste - Baustelleninstallationsplan

### 1.6 Baustellenversorgung

- Stromanschluss
- Bauwasseranschluss

### 1.7 Parkplätze

- Anordnung provisorischer Parkplätze für die am Bau beteiligten Personen

### 1.8 Beanspruchung Drittgrundstücke

- Bei Beanspruchung öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeindegebrauch) für die Baustelleninstallation, ist ein entsprechendes Gesuch bei der Gemeinde Risch einzureichen.
- Die Beanspruchung privaten Grundes für Baustelleninstallationen ist privatrechtlich zu regeln.
- Für Baustellen an Kantonsstrassen müssen die entsprechenden Bewilligungen beim Tiefbauamt des Kantons Zug beantragt werden.

Sämtliche obenstehenden Aufzählungen sind nicht abschliessend und sind entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten zu ergänzen.

Gemeinde Risch  
Planung/Bau/Sicherheit  
Zentrum Dorfmat  
6343 Rotkreuz

041 798 18 06  
bau@rischrotkreuz.ch